



Verleihung des Sternkreuzordens. Kriegsbegebenheiten im Reich, und in Italien. Ein
 t. t. Fähnrich wird General, an den sich die Feste Perugia mit Kapitulation ergibt. Dä-
 nemarks Neutralität. Pest in Marokko. Die Jakobiner in Frankreich. Tod des Papstes
 zu Valence. Nebst einem Hofbericht.

Inländische Begebenheiten.

Wien. Bei Gelegenheit des am
 14. d. M. eingefallenen Kreuzerhö-
 hungsfestes, geruheten Ihre Majestät,
 die Kaiserinn, als Höchste Schutzfrau
 des hochadeligen Sternkreuzordens,
 folgende neue Ordensglieder allergnäd-
 igest aufzunehmen:

Maria Sophia, Freyfrau v. Sandt,
 gebohrene Freyinn von Lindensfeld. —
 Antonia, Gräfinn van der Rath, geb.
 Gr. v. Hojos. — Josepha, Gräfinn
 v. Niemesch, geb. Freyinn v. Bornez-
 misza. — Karolina Maria Julia, Gr.
 v. Giulay, geb. Freyinn v. Edelsheim.

— Emanuela, Freyinn v. Malowes, geb. Gräfinn v. Clary und Aldringen.
 — Anna Maria Ludmilla, Gräfinn v. Rhünburg; geb. Gr. v. Chorinsky. — Maria Anna, Gräfinn v. Gatterburg, geb. Gr. Bette von der Lissen. — Alloysia, Gräfinn v. St. Julien, geb. Gr. v. Chorinsky. — Maria, Gräfinn Wildczek, geb. Gr. v. Hartegg. — Lucia, Gräfinn v. Mattioli, geb. Gr. v. Porzia. — Theresia, Gräfinn von Czernin, geb. Gr. v. Schönborn. — Franziska, Gräfinn Esterhazy v. Galantha, geb. Marquissinn v. Noissin.

Kriegsbegebenheiten.

Von Sr. Königl. Hoheit dem Erzherzoge Karl langet so eben aus Wachingen vom 13. dieß die Meldung ein, daß, nachdem der Generalmajor Fürst Schwarzenberg, dem Feind die 2 vortheilhaftesten Posten Simzheim und Hofen weggenommen hatte, und er aus unserm schnellen Vorrücken, mit Gewißheit auf eine Schlacht schließen konnte, er am 12. die Blokade und das Bombardement v. Philippsburg aufgehoben, mit dem größten Theil seiner Truppen über den Rhein sich zurückgezogen, und nur noch Mannheim mit der vorliegenden Gegend besetzt gehalten hat.

Durch das während 130 Stunden unausgesetzt fortgedauerte Bombardement, hat der Feind an den Gebäuden der Stadt Philippsburg großen Schaden angerichtet, jedoch dadurch den Muth des Festungs-Kommandanten General-Lieutenant Rheingrafen von Salm nicht erschüttern können, der sich unerachtet des heftigsten feindl. Feu-

ers, ruhmvoll in allen seinen Posten behauptete.

Desgleichen hat sich der Oberste Graf Frenel vom 13. Dragoner-Regiment, während dem Vordringen des Feindes, in mehreren Gelegenheiten rühmlichst ausgezeichnet.

Nach den an Sr. K. H. gelangten Rapporten der beiden F. M. L. Hoge und Nauendorf, verhält sich der Feind gegen selbe ganz ruhig.

Schon vor längerer Zeit hat das Landvolk von Arezzo im Toskanischen zu den Waffen gegriffen, um bei Vertreibung des Feindes aus den dortigen Gegenden mitzuwirken.

Um diesen Landsturm eine zweckmäßige Leitung zu geben, und zugleich alle Ausschweifungen hindan zu halten, hat das Armee-Generalkommando in Italien die Vorkehrung getroffen, daß dieser Volks-Massa ein k. k. Militär-Offizier mit 50 Mann von regulirten Truppen beigegeben wurde. Die Wahl fiel auf den Fährich Schneider, vom leichten Infanterie-Bataillon Almen-de; durch das Zutrauen, welches dieser Offizier durch sein kluges und geschicktes Benehmen bei dem gedachten Landvolk zu erwerben wußte, nannte ihn dasselbe seinen General.

Unter diesem Titel hat er die Operationen dieser Volks-Massa geleitet, und nebst mehr andern Unternehmungen auch den festen Platz Perugia im Abmischen Gebiete berennt, der sich dann, wie bereits lezthin bekannt gemacht worden ist, gegen die nachstehende Kapitulation an ihn ergeben hat. Man hat diese Bemerkung hier voraus schicken zu müssen erachtet, um über den

eigentlichen Militär-Charakter dieses geschickten Volks-Anführers, nicht zu irrigen Vermuthungen Anlaß zu geben.

Festung Perugia den 12. Fructidor, (29. August) der französischen einern und untheilbaren Republick. Sagot, Bataillonschef der 6. Halb-Brigade von den Linientruppen, Kommandant der Festung Perugia, macht dem Generalen Schneider, Kommandirenden der Truppen Sr. Majestät des Kaisers, unter den Mauern der Festung den Vorschlag, ihm diesen Platz unter folgenden von dem Kriegsrath aufgestellten Bedingungen zu übergeben.

Erster Artikel. Die Besatzung der Festung Perugia, zieht den 14. Fructidor (31. Aug. 1799) im 7. Jahr der Freiheit, um 9 Uhr des Morgens mit ihren Waffen, ihrer Bagage, allen Kriegsbehren, klingendem Spiele, brennenden Lunten, und einer dritthalbpfündigen Kanone, nebst 6 Patronen aus der Festung, und wird auf dem kürzesten Weg nach Frankreich geführt, bei den ersten franz. Vorposten, wird sie ihre Waffen ablegen. — Antwort. Die franz. Besatzung zieht den 31. Aug. 1799 um 8 Uhr des Morgens mit allen Kriegsbehren, klingendem Spiele, brennenden Lunten, und einer 6pfündigen Kanone, nebst 6 Patronen, aus der Festung Perugia, aber sie streckt die Gewehre vor der Stadt, auf dem Glacis von Marsten. Die Besatzung bleibt Kriegsgefangen auf ihren Ehrenwort, bis zu ihrer vollkommenen Auswechslung, während welcher Zeit sie weder gegen den Kaiser, noch gegen die ver-

bündeten Mächte dienen kann; sie wird ohne Aufschub nach Frankreich gebracht, und die Offiziers behalten ihre Degen, so wie die Gemeinen ihre Tornister.

2ter Art. Die Offiziers, Soldaten, und im Dienste der franz. Armee sich befindenden Beamten, behalten die ihnen zugehörigen Wägen, Pferde und Habseligkeiten; man setzt noch hinzu, daß jene franz. Offiziers und Beamte, welche ihre Weiber ihre Familien bey sich haben, zu deren Fortbringung sich ihrer eigenen Wägen bedienen dürfen. Der Kommandant der Festung behält seine Papiere und übrige militärische Korrespondenz, beydes wird nicht untersucht. — Antw. Man wird den Offizieren nach den Rang, welchen sie bekleiden, die ihnen eigenen Pferde belassen. Die Verheiratheten behalten ihre Wägen; was die Habseligkeiten der Offiziers betrifft, die werden ihnen ebenfalls zugestanden, so wie auf den Marsch die nöthigen Porzionen für ihre Pferde. Der Kommandant behält seine Papiere, welche nicht untersucht werden.

3ter Art. Da die französ. Besatzung aus verschiedenen Depotsbrigaden und Kavallerieregimentern zusammengesetzt ist, und sich daher in ihrem Gesolge mehrere rechtmäßige Frauen und Kinder französischer Militärpersonen aufhalten, wovon einige sich bei der Armee, oder in Festungen befinden, so wird denjenigen, welche etwan Wagen und Pferde haben, beides zur Erleichterung ihrer Reise und Rückkehr nach Frankreich belassen, ihre Männer seien gegenwärtig oder abwesend, oder

Ne mögen Wittwen sein, so haben sie gleiches Schicksal mit der Besatzung, behalten ihre Habseligkeiten, und empfangen auf dem Marsch Lebensmittel. Jenen Frauen und Kindern franz. Militärpersonen, welche keine Wägen besitzen, wird man solche zu ihrer Weiterbringung verschaffen. — Antw. Die Weiber haben in allen Stücken gleiches Schicksal mit der Garnison, es können ihnen keine besondern Wägen zugestanden werden, mit Ausnahme jene, welche im zweiten Artikel mit einbegriffen sind, für welche man die nöthigen Wägen herbeischaffen wird, die Lebensmittel werden zugesichert.

4ter Art. Man wird die nöthigen Wägen zugestehn, sowohl die Habseligkeiten der Offiziers, als die verschiedenen Depots der französischen Armee, welche in diesem Plas verwahrt wurden, weiter zu bringen. — Antwort. Was die göthigen Wägen zur Weiterbringung der den gegenwärtigen Offiziers zugehörenden Habseligkeiten betrifft, diese werden zugestanden; aber die Effekten der Depots können nicht mitgeführt werden, und der Ausweis darüber wird in die Hände desjenigen Offiziers oder Kommissars übergeben, welcher gleich nach Unterzeichnung der Kapitulation, in die Festung kommen wird, ihn zu übernehmen.

5ter Art. Man wird für jene Kranke und Verwundete, welche den Transport ertragen, und der Besatzung folgen können, Wägen herbeischaffen. Jene Kranke, oder Verwundete, welche mit der Besatzung nicht fortgebracht werden können, werden alles nöthige

erhalten, unter der Aufsicht eines österreichischen Offiziers bleiben, und der Billigkeit des von Seite Sr. Majestät des Kaisers kommandirenden Generalen anempfohlen. Sogleich nach ihrer Herstellung wird man ihnen alle Mittel und Sicherheit verschaffen, um Frankreich zu erreichen. — Antw. Zugestanden, man bezieht sich in Rücksicht der Kranken auf die bekannte redliche Denkungsart der Kaiserl. Armee.

6. Art. Die cisalpinischen, römischen und pohlnischen Truppen, werden in jeder Rücksicht wie die Truppen der französischen Republik betrachtet und behandelt werden. Die Ober-Unteroffiziers und Gemeinen der römischen Truppe, welche sich in ihre Heimath zurückziehen wollen, erhalten gleich nach Unterzeichnung dieser Kapitulation die vollkommene Freiheit dazu, und jeder einzelne Mann dieser Truppe, welcher die zu seiner Rückkehr nöthigen Pässe verlangt, wird damit versehen werden. — Antw. Zugestanden, soweit dieses nicht Ortschaften sind, die noch von Franzosen besetzt gehalten werden.

7ter Art. Die Einwohner der verschiedenen Gemeinden der römischen Republik, oder anderer italienischer Staaten, welche sich in diese Festung geflüchtet haben, sie seien bewaffnet oder unbewaffnet angekommen, erhalten gleich nach Uebergabe des Places die Freiheit in ihre Heimath zurück zu kehren, und sie werden, mögen sie sich seit dem Eintritt der französischen Armee zu was immer für politischen Grundsätzen erklärt haben, darüber nie angefochten werden. — Antw. Die

in diesem Artikel begriffenen Personen, werden nach dem sechsten Artikel mit den nöthigen Pässen versehen, und wenn sie sich zu Hause ruhig verhalten, auf keine Art beunruhigt werden; in diesem Artikel sind die Einwohner von Perugia mit einbegriffen.

8ter Art. Die französ. Besatzung wird nach Frankreich geführt, und von einem Detaschement österr. Truppen, welche ein Offizier dieser nämlichen Macht kommandirt, begleitet, und auf dem Marsch gegen alle Gewaltthätigkeiten und Anfälle geschützt werden. Der österr. Offizier wird, wenn es anders möglich ist, die ganze Zeit hindurch nicht abgelöst. — Antw. Zugestanden bis nach Florenz, wo jener Offizier, welcher von Perugia mitzieht, von einem andern Kaiserl. Offizier abgelöst wird.

9. Art. Sollten sich über die Ausführung dieser gegenwärtigen Kapitulation einige Anstände ergeben, so werden sie nach den Gesetzen der Billigkeit, zu Gunsten der Besatzung, ausgelegt werden. — Antw. Zugestanden.

10ter Art. Die österr. Regierung bürgt allein für die gegenwärtige Kapitulation. — Antw. Zugestanden.

Zusatz-Artikel. Die Beamten aller französischen Verwaltungen, werden verhältnißmäßig nach ihrem Rang wie französische Offiziers behandelt werden. — Zugestanden. Zu Perugia den 29. Aug. 1799. um 6 Uhr Abends. Den 12. Fructidor 1799.

Der Kommandant der Festung, Sagot, Chef der 6. Halb-Brigade der Linientruppen. Schneider, General.

Ausländische Begebenheiten.

Dänemark.

Die Dänische Regierung hat im v. M. den Staaten Frankreich, England und Holland eine Deklaration wegen den Korsaren bekannt machen lassen, von welcher das Wesentliche darin besteht:

„Es soll fernerhin den Korsaren von keiner Nation erlaubt sein, in die Gewässer und Häfen von Norwegen einzulaufen, oder ihre Prisen dorthin zu schicken, es sei denn, daß die äufferste entweder von den Gefahren des Meeres, oder von der Verfolgung des Feindes bewirkte Noth sie zwingt, sich in denselben auf eine Zeitlang zu bergen, als in welchem Falle ihnen alle Hülfleistung erzeugt werden soll, welche Menschenliebe erheischt; allein sie müssen alsdann wieder in die See gehen, sobald die Gefahr vorbei ist, ohne daß es ihnen erlaubt sein kann, ihre Ladung ans Land zu bringen, oder ihre Prisen oder deren Ladung zu verkaufen.“

„Am Ende heißt es noch: Se. Maj. schmeicheln sich, daß die kriegführenden Mächte in diesem durch die Umstände nothwendig gemachten Beschlusse einen neuen Beweis Ihres unverrückten Bestrebens finden werden, das von Ihnen angenommene System zu bewahren, und zu befestigen, und jede Anleitung zur Streitigkeiten zwischen Ihnen und den Mächten zu entfernen, welche Sie durchaus nicht vorfesslich beleidigen wollen.“

Der französische Gesandte Citoyen Cronvelle hat zwar den Hof gegen

diese Verordnung, indem sie Frankreich vorzüglich beschwere, sogleich Vorstellungen gemacht, sie konnten aber keine Abänderung mehr bewirken.

Die Nachrichten aus Kopenhagen vom 19. v. M. bestätigen, daß die vorbeipazirten Russischen Kriegsschiffe von der zweiten Division auf der Rhede von Helsingoer nun auch schon angekommen seien: es waren: Alexander Newsky, von 74 Kanonen mit 974 Mann Landtruppen, Januar von 64 Kanonen mit 800 Mann, Jonas von 64 Kanonen mit 800 Mann, Michaels von 64 Kanonen gleichfalls mit 800 Mann und eben so Oncheten von 64 Kanonen mit 800 Mann; ferner die Fregaten: Raphael von 46 Kanonen mit 400 Mann, Nikolay von 38 Kanonen mit 300 Mann, das Transportschiff Neptun mit 40 Mann und Minerva mit 40 Mann Artillerie. Der Kommandirende General über diese Truppen ist der Generalmajor von Effen.

Außer dieser Flotte wird noch eine dritte Division in 3 Wochen nachfolgen, indem Rußland und England beschloffen haben, zur Expedition von Holland 3 Divisionen abzusenden; unsere Besorgnisse scheinen sich wegen dem baldigen Aufschlusse des Schiffes von Holland zu vermehren, weil der Handel in der Ostsee hierdurch gesperrt würde.

S p a n i e n.

Die Madrider Hofzeitung vom 10. August enthält ein Königliches Edikt, wodurch der Gemahlin des Friedens-

fürsten, so wie dem Bruder und der Schwester dieser Prinzessin die Grandezza der ersten Klasse und das Recht erteilt wird, das Wappen des Bourbonischen Hauses zu tragen.

In der Mitte des Monats May zeigte sich im Marokanischen eine ansteckende Krankheit, die bald für die Pest erkannt wurde, und so schnell um sich griff, daß die in Tanger residirenden fremden Konsuls bei des Königs von Spanien Majestät um Erlaubniß anhielten, sich mit ihren Familien nach der Insel Tarifa begeben zu dürfen, indem der Kaiser von Maroko es bereits bewilligt habe, daß sie, um sich außer Gefahr zu setzen, Tanger, als den Residenzort der Konsuls verlassen dürften. Dieß geschah um desto eiliger, da die Pest gewaltig um sich griff, dergestalt, daß die Städte Fez, Mequinez und Sale bald so gut als ausgestorben waren, namentlich blieben in der Hauptstadt so wenig Menschen am Leben, daß, aus Mangel an Händen, die Todten in den Häusern und auf den Strassen unbestattet bleiben mußten, wodurch die Luft immer mehr vergiftet ward. Unter den Vornehmern, die sich nicht durch die Flucht retteten, und daher das Opfer der Seuche wurden, zählt man auch den Minister des Kaisers, Sidi Mahomet Ben Ottomann. Unter diesen Umständen erschien am 21. Juli auf der Rhede von Netuan eine Englische Flotte von 21 Linien Schiffen und mehreren kleinen Fahrzeugen. Daher müssen jetzt alle Schiffe, die aus dem mittelländischen Meere in einem Spa-

nischen Hafen einlaufen, oder irgendwo an der Küste anlangen, eidlich deklariren, ob sie nicht mit Englischen Schiffen Gemeinschaft gehabt haben, oder von ihnen visitirt worden sind, in welchem Falle sie sich einer förmlichen Quarantaine unterwerfen müssen.

F r a n k r e i c h.

Kaum ist von der Regierung die Anklagsache der angekommenen Direktoren verworfen worden, als ein neuer Versuch gemacht wird, nicht allein den Sieyès, sondern noch mehrere Glieder von dem Ruder der Regierung unter Vorwänden zu entfernen; die Eigenschaft einer republikanischen Regierung bringt es schon mit sich, keinen auf seinem Posten eine Zeitlang ruhig sitzen zu lassen; ein jeder als Theilhaber der Souveränität wünscht eben, sobald es nur sein kann, zu regieren, reich zu sein, und dann sich zurückzuziehen.

Die Jakobiner veranstalteten wirklich eine Adresse, um die Entfernung des Cit. Sieyès aus dem Direktorium aus eben der Ursache zu verlangen, aus welcher man den Austritt Treilhard's gefordert hat. Es scheint aber, daß die Regierung nicht Lust hat, in diese Petition bei der demahligen Crisis einzugehen, damit den Jakobinern dadurch nicht wieder einige Macht eingeräumt werde.

Chénier bemerkte im Rath der 500, der gegenwärtige Versuch, Sieyès Wahl als konstitutionswidrig kassiren zu lassen, werde nicht der einzi-

ge bleiben; man sei gegenwärtig mit neuen beschäftigt, mache Nachforschungen über das Alter der Direktoren &c. Er glaubte, daß solche oft wiederholte Denunziationen, auch wenn sie falsch und fruchtlos wären, dennoch von schädlichen Einfluß sein könnten. Da nun sehr oft dergleichen Denunziationen mit falschen Namen, oder mit Namen von Emigrirten &c. unterzeichnet sein, so verlangte er, daß ein Gesetz gemacht würde, um zu bestimmen, von welcher Art eine Denunziation gegen Direktoren oder Gesetzgeber sein mußte, wenn sie auf der Rednerbühne sollte verlesen werden können. Es ward eine Kommission dazu ernannt, die aus Chénier, Dannon, Berlier, Jean Debry und Mansford besteht.

Unter einer Menge anderer Begebenheiten, welche die Pariser Blätter vom 2. und 3. d. M. erhalten, scheint der Tod des Papstes die wichtigste zu sein; dieser sowohl wegen seiner vortreflichen Eigenschaften, als auch durch seine vielen Schicksale große Fürst ist den 19. v. M. im 82. Jahre seines Alters, und im 25. seines Papstthums, nachdem er nur wenige Tage krank darnieder lag, zu Valence gestorben. Seine Standhaftigkeit bis in den Todt, und zwar in einem Staat, wo die Religion mit Vorsatz vertilgt wurde, scheint der vortreflichste Zug in der Biographie dieses tugendhaften Fürsten zu sein.

Gemäß der neuesten Nachrichten, sind die Königlich gesinnten Truppen bei Toulouse zwar geschlagen worden; die offiziellen Berichte an das

Pariser Direktorium geben ihren Verlust sehr gering und unbedeutend, wegen der Leichtigkeit an, mit welcher sie sich rekrutiren können. Sie haben sich schon wiederum verschänzt, und nebst der Stadt Karaman die ganze Linie von da bis Blagnac in Besitz genommen; ihre Armee beläuft sich noch immer über 16,000 Mann, die von einem gewissen Graf Paulo, der schon todt gesagt wurde, kommandirt wird.

Großbritannien.

Die Londner Briefe vom 30. d. v. M. melden, daß wenige Stunden darnach, als die glücklich vollbrachte Landung durch die Signale der Telegraphen angezeigt wurden, die 2te Division der Expeditions-Armee nach Holland abgefegelt sey. Es heißt weiter, daß die glücklich ausgeführte Landung eine unbeschreibliche Freude in London verursacht habe, da der Minister, vereinigt mit dem Geist der Nation, die große Idee ausgeführt, auf Frankreich durch Holland, mithin gleichsam von Haus aus, jenen Streich zurückzugeben, den Frankreich durch einen Umwege von 4000 Meilen in Indien auf England leidet v. rarbli zu führen sich bemühte.

Was die Freude und die Beruhigung der Engländer vermehret, war die zur nähmlichen Zeit der Landung in Holland bekannt gewordene Nachricht, daß Tipoo Saib in Indien neuerdings geschlagen, er selbst getödtet, seine 2 Söhne gefangen, und ungeheure Schätze von den Siegern erbeutet wurden.

Aus Frankfurt wird unterm 8. d. geschrieben, daß der Kurfürst von Mainz in Aschaffenburg zwar wiederum angekommen; daß sich aber der Landesturm des Mainzischen Oberstifts nicht zurückgezogen habe, vielmehr schon bis Hohllein, eine Stunde von dem befestigten Dorf Kassel, Mainz gegenüber, vorgeückt sey. Über die unerwartete Erscheinung des Landsturmes waren die Franzosen in Mainz so betroffen, daß sie in aller Eile, um sich gegen eine Ueberumpelung der Festung zu sichern, die zwischen Mainz und Kassel befindliche Schiffbrücke abgetragen haben; wohin eigentlich die Absicht der Deutschen gehe, heißt es, wird sich in wenigen Tagen entwickeln. Jedermann bewundert nun die muthvolle Thätigkeit des Kur-Mainzischen Hofkanzlers Freiherrn v. Albini, der sich an der Spitze des von ihm organisirten Landsturmes befindet, und durch sein Beispiel alles anseuert.

Der berückichtigte Citoyen Aebmann, nachdem er seinen Namen durch die für seine Deutschen Mitbrüder zu Mainz errichtete Guillotine neuerdings brandmarkte, warf sich anscheinend aus Furcht der auf ihn wartenden Volksbrache den Jakobinern zu Paris in die Arme, um nunmehr durch ihren mächtigen Schutz die Vereinigung der Rhein-Departemente mit der französisch. Republik durchzusetzen.